

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept sollen umgesetzt werden, um den vorbeugenden Brandschutz im Kreishaus, den erhöhten Anforderungen anzupassen. Allen Maßnahmen wurde eine Prioritätenstufe zugeordnet. In die Priorität 1 fallen alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem System der Rettungswege stehen. Maßnahmen der Priorität 2 dienen dem Abschottungsprinzip und Maßnahmen der Priorität 3 dem Schutzziel wirksamer Löscharbeiten.

Priorität	Nummer	Maßnahme
1	1	Einrichtung und Kennzeichnung einer Fluchttür mit Panikbeschlag im Fahrradstand (Ausgang aus Treppenraum 4)
	2	Kennzeichnung der Wege zu den notwendigen Treppenträumen auf den Fußböden im 1. und 2. Untergeschoss mittels langnachleuchtender Farbe
	3	Austausch der Tür im Treppenraum 1/EG gegen eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
	4	Installation von feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Türen von den Schleusen zu den Garagen
	5	Sicherung des Ausgangs Treppenraum 4 im Erdgeschoss; Büroraum und Poststelle sind feuerhemmend und rauchdicht abzutrennen
	6	Ertüchtigung der Tür zum Maschinenraum im Dachgeschoss rauchdicht
	7	Verschluss einer Öffnung in der Flurwand bei Büro 1.086
	8	Müllsammelbehälter im Treppenraum 1/ 2.0G entfernen
	9	Entfernen der Brandlasten in den notwendigen Fluren (Kopiergeräte, Spielzeug, Möbel aus leicht und normal entflammbarem Material),
	10	Unterbinden, dass zusätzlich zu den Müllsammelbehältern Müll auf den Fluren gesammelt wird
	11	Einrichten eines Warteraumes für das Amt für Kinder, Jugend und Familie
	12	Brandmeldeanlage: Bei Alarmauslösung in den Untergeschossen muss ein akustischer Alarm in der Garage, dem Kreishaus und dem Einkaufszentrum ausgelöst werden. Mit den Schlüsseln im Feuerwehr-Schlüsseldepot muss der zerstörungsfreie Zugang zu allen Räumen möglich sein, die über die jeweilige Brandmeldeanlage überwacht werden. Es ist eine Sachverständigenabnahme durchzuführen.
	13	Umsetzung der Brandfallsteuerung der Aufzugsanlagen

	14	Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne
	15	Regelmäßige Wartung der, Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung Löschanlage und Feuer- und Rauchschutztüren und deren Feststellanlagen
	16	Überprüfung Lüftungsanlage der Untergeschosse hinsichtlich der Lüftungs- und Entrauchungsleistung
2	17	Lüftungsleitungen im Dach des Erdgeschosses des Einkaufszentrums auf das Vorhandensein von Brandschutzklappen prüfen
	18	Austausch einiger Türen und Tore zu Lagerräumen in den Untergeschossen
	19	Ertüchtigung der vorhandenen Wandklappen in den Installationsschächten 1 und 2 durch Verschluss der Lichtspalte zwischen den Rahmen und den Schachtwänden. Wenn der Nachweis „feuerbeständige Wandklappe“ nicht erbracht werden kann, sind alle Wandklappen gegen feuerbeständige, dicht- und selbstschließende Abschlüsse aus nichtbrennbaren Baustoffen auszutauschen.
	20	Die Öffnungen in den Schachtwänden des Schachtes 2 sind mit feuerbeständigen, dicht- und selbstschließende Abschlüssen aus nichtbrennbaren Baustoffen zu verschließen.
	21	Prüfung der Schachtwand des Schachtes 3 auf den Feuerwiderstand F90
	22	Austausch der beiden Türen zum Raum der Lüftungsanlage im 2. UG gegen feuerbeständige, dicht- und selbstschließende Türen aus nichtbrennbaren Baustoffen (T90-A).
	23	Alle Lagerräume im 2. und 1. Untergeschoss müssen von der Garage durch feuerbeständige Wände (F90) getrennt sein. Tore und Türen in diesen Wänden müssen feuerhemmend, dicht- und selbstschließend sein. Zahlreiche Türen sind defekt. Die Tür zur ehemaligen Tischlerei ist nicht feuerhemmend. Öffnungen für Rohrleitungen, elektrische Leitungen und Lüftungsleitungen sind mit feuerbeständigen, dicht- und selbstschließenden Abschlüssen (z.B. Brandschutzklappen, Schottsysteme, Mineralwolle) auszustatten.
	24	Die Spalte zwischen den Trennwänden und der Geschossdecke (Lager/Garage) im 2. Untergeschoss sind mit geeignetem elastischem Schaum (F90) oder Mineralwolle (Schmelztemperatur >1000°C) rauchdicht zu verschließen. Die Mineralwolle ist gegen ein Herausfallen zu sichern.
	25	Wirksame Abtrennung der beiden separaten Garagen (Landkreis und Polizei). Die Spalte zwischen den Trennwänden und der Geschossdecke sind zu verschließen (elastischer F90-Schaum oder Mineralwolle). Die Tore müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Öffnungen für Leitungsanlagen sind mit feuerbeständigen, dicht- und selbstschließenden Abschlüssen auszustatten.

	26	Austausch der Verglasungen zwischen Büro 1.063 und dem notwendigen Flur gegen einen feuerhemmenden Feuerschutzabschluss (F30)
	27	Aufstockung des Vorrates an tragbaren Feuerlöschern in allen Geschossen.
	28	Regelmäßige Wartung der Feuerlöscher und Wandhydranten
3	29	Installation einer Gebädefunkanlage
	30	Aktualisierung des Feuerwehrplans
	31	Regelmäßige Wartung der Rauchabzugsgeräte

		Austausch der Feuerschutzabschlüsse (Fahrbahntore), die Feststellanlagen konnten nicht mehr repariert werden, es wurde ein sofortiger Austausch der Wartungsfirma empfohlen. Im Falle eines Feueralarms würden diese nicht schließen, was die Gefahr für Leib und Leben bedeuten würde.
		Neue Lüftungsanlage: Die dazugehörigen Brandschutzklappen (asbesthaltig) und Tellerventile erneuert
		Sprinkleranlage im 2. UG wurde ertüchtigt